

Grundkurs-Sport

Gymnastik und Tanz (A-Sportart)

- I) Die Punktzahl der Halbjahresleistung im Fach Sport ergibt sich als Durchschnittswert aus:
- der doppelt gewichteten Punktzahl für die praktischen Leistungen im gewählten sportlichen Handlungsfeld
 - sowie der Punktzahl für die anderen kleinen Leistungsnachweise (Demonstrationsaufgaben, Kurzreferate oder **theoretische Prüfung**) aus allen Lernbereichen; über deren Form und Anzahl entscheidet der Kursleiter.

(15 x 2	+	15)	:	3	= 15 Punkte
Sportpraktische		andere kleine			
Leistungsnachweise		Leistungsnachweise			

II) Sportpraktische Leistungsnachweise

1. Halbjahr

- Präsentation von zwei (in Teilen selbst gestalteten) Choreografien (jeweils ca. 1 bis 2 min) nach den im Unterricht behandelten Inhalten in einer Einzel-, Partner- oder Gruppenkomposition (max. 5 Personen) aus zwei der drei folgenden Bereiche nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers: Tanz, Gymnastik mit Handgerät od. Fitnessgymnastik
- Beurteilungskriterien: technische Ausführung, Ausdrucksfähigkeit, Musikinterpretation u.a.
- Theorietest
- Evtl. andere kleine Leistungsnachweise wie z.B.: Gestalten einer „gymnastisch-tänzerischen“ Aufwärmübung, Bewertung einer kurzen Übungsform / eines kleinen Tanzes oder selbständig choreografierter Tanzteile)

2. Halbjahr

- Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählten Aufgabenstellungen unterscheiden sich von denen des ersten durch **erhöhte Anforderungen** (z.B. schwierigere Elemente, eigene Choreografie)
- Beurteilungskriterien: insbesondere Musikinterpretation, Vielfalt und Schwierigkeit der Bewegungsformen, technische Ausführung, räumliche Gestaltung sowie Ausdrucksfähigkeit und Originalität
- Kleine Leistungsnachweise wie z.B.: Gestalten einer „gymnastisch-tänzerischen“ Aufwärmübung, Bewertung einer kurzen Übungsform / eines kleinen Tanzes oder selbständig choreografierter Tanzteile